

Die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader in Wissenschaft und Praxis

Die ständige Weiterbildung der Werktätigen ist für die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution ein erstrangiges gesellschaftliches Erfordernis.

Das gilt im besonderen Maße für die Absolventen der Hoch- und Fachschulen. Sie erfolgt als verstärkte theoretische und methodische Grundlagenausbildung, um eine hohe Disponibilität der Hochschulkader zu sichern. Dadurch wird die Aneignung von berufsbezogenen Spezialkenntnissen zum Hauptinhalt der Weiterbildung. Die Weiterbildung ist objektiv zu einem wesentlichen Bestandteil der Berufsentwicklung jedes Hochschulabsolventen geworden. Die Weiterbildung muß ständig neue Voraussetzungen schaffen, um durch die Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie modernster Methoden der wissenschaftlichen Führungstätigkeit Spitzenleistungen in Wissenschaft und Technik zu erzielen. Die Weiterbildung stellt eine bedeutende Reserve zur schnellen Erweiterung des wissenschaftlichen Potentials dar. Die für die Weiterbildung einzusetzenden Kapazitäten müssen im Verlauf des Perspektivplanzeitraumes bis 1975 schnell anwachsen. Die Weiterbildung wird zu einer dem Direktstudium mindestens gleichrangigen Aufgabe.

Die Förderung nach ständiger Weiterbildung richtet sich an alle Kader mit Hoch- und Fachschulabschluß, die in der sozialistischen Praxis, in den wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungsstellen tätig sind und an die Angehörigen des Lehrkörpers der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, in deren Händen die Ausbildung der künftigen Hoch- und Fachschulkader und zu einem beträchtlichen Teil auch deren Weiterbildung liegt.

Das hohe Tempo und der komplexe Charakter der gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Entwicklungsprozesse sowie die qualitativen Änderungen im Hoch- und Fachschulstudium erfordern, daß die Hoch- und Fachschulkader unmittelbar nach dem Studienabschluß ihre Weiterbildung beginnen und zielstrebig fortführen.

Die staatlichen Leiter auf allen Ebenen haben die Voraussetzungen für die ständige Weiterbildung der Wissenschaftler in ihrem Bereich zu schaffen. Sie sollen in enger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen bei den Hoch- und Fachschulkadern das Verständnis für die Notwendigkeit der Weiterbildung schaffen und vertiefen. Dabei sind der Wille und die Fähigkeiten zu fördern, das neuerworbene Wissen und Können rasch für die Lösung der beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben und für die Weiterbildung anderer Bürger einzusetzen.

Die staatlichen Leiter tragen die Verantwortung dafür, daß das Recht und die Pflicht zur Weiterbildung für alle Hoch- und Fachschulabsolventen beim Abschluß von Arbeitsverträgen arbeitsrechtlich fixiert wird. Sie sorgen für die Entwicklung der materiellen und moralischen Stimuli der Weiterbildung.

Inhaltlich erfolgt die ständige Weiterbildung vor allem auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus und seiner schöpferischen Anwendung auf die Planung und Leitung der gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Prozesse beim weiteren Aufbau des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Sie erstreckt sich auf neue Gebiete der Wissenschaft einschließlich der damit verbundenen Grundlagen-, Grenz- und Querschnittsgebiete, insbesondere elektronische Datenverarbeitung, Kybernetik, Elektronik, Technologie, BMSR-Technik, marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft, sozialistische Wissenschaftsorganisation und sozialistische Wirtschaftsführung. Die Weiterbildung auf dem jeweiligen Fachgebiet erfordert insbesondere die Vertiefung der theoretischen

und methodologischen Grundlagen. Dringend erforderlich ist die fremdsprachliche Weiterbildung insbesondere in der russischen Sprache.

Für den Lehrkörper der Hoch- und Fachschulen ist außerdem die Weiterbildung auf dem Gebiet der Bildungspolitik von Partei und Regierung, der Wissenschaftstheorie und -organisation, der Erziehungswissenschaften, Psychologie, der Didaktik und Methodik der Hoch- und Fachschulbildung durchzuführen.

Für die moderne inhaltliche und methodische Gestaltung und Rationalisierung der Weiterbildung gelten im Prinzip die gleichen Grundsätze wie für die Ausbildung. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Einsatz von Fernsehen und Rundfunk für die Weiterbildung zu widmen. Geeignete Materialien des Direkt-, Fern- und Abendstudiums sind für die Zwecke der Weiterbildung verstärkt nutzbar zu machen.

Die Universitäten und Hochschulen und ihre Sektionen wirken an der langfristigen Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern in Wissenschaft und Praxis mit. Sie sind dafür verantwortlich, daß ihre wissenschaftlichen Kader, die Hochschullehrer und die wissenschaftlichen Mitarbeiter sich planmäßig weiterbilden. Ferner müssen sie auf die Weiterbildung der in der sozialistischen Produktion, in den staatlichen Organen, der Volksbildung, dem Gesundheitswesen und anderen Bereichen tätigen Wissenschaftler einwirken und aktiv an der Durchführung teilnehmen.

Die Sektionen der Hochschulen, insbesondere die Leitsektionen für Schwerpunkte der Wissenschaftsentwicklung, schlagen ihren Vertragspartnern geeignete Weiterbildungsprogramme vor. Auf Grund ihrer eigenen prognostischen Tätigkeit, der Erfordernisse der Kooperationsbeziehungen und der Festlegungen der wissenschaftlichen Leitzentren ziehen die Sektionen Schlußfolgerungen für die Weiterbildung des Lehrkörpers mit dem Ziel, den Effekt der Forschung und der Lehre zu vergrößern.

Die Hochschulen sollen in verstärktem Maße geeignete Formen der Weiterbildung entwickeln, insbesondere Intensivlehrgänge, Teil- und Zusatzstudium, Fern- und Abendstudium, Gasthörerchaft, Teilaspirantur und Fernaspirantur, Studienaufenthalte im Ausland, vor allem in der Sowjetunion. Der wechselseitige Austausch von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Kadern aus der Praxis und Forschung ist ein wichtiger Weg, um die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit und die erzieherische Wirksamkeit der Lehre schnell zu erhöhen.

Zwischen den Universitäten und Hochschulen und anderen gesellschaftlichen Trägern der Weiterbildung (z. B. KdF, Urania, wissenschaftlichen Gesellschaften) sind vertragliche Bindungen zur Weiterbildung von Kadern der Praxis herzustellen.

An den Universitäten und Hochschulen wird im Perspektivplanzeitraum für die Weiterbildung das System der leistungsabhängigen Finanzierung eingeführt. Die Finanzierung, materielle und personelle Sicherung von Weiterbildungsleistungen der Universitäten und Hochschulen ist vertraglich zu regeln. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen hat entsprechende Grundsätze auszuarbeiten.

Zur Durchführung der Aufgaben ist es notwendig, ein differenziertes System der Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern in allen Bereichen der sozialistischen Gesellschaft aufzubauen, das die Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechts und der Pflicht zu ständiger Weiterbildung gewährleistet. Der Ministerrat wird beauftragt, alle damit zusammenhängenden Fragen mit einer entsprechenden Verordnung zu regeln. Insbesondere geht es darum, die Verantwortung der Ministerien, VVB, Kombinate und Großbetriebe für die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen zu regeln.

IV.

Planung, Leitung und Organisation des Hochschulwesens

Die mit der Weiterführung der Hochschulreform und der Ausarbeitung und Durchführung des Perspektivplanes 1971 - 1975 verbundenen Aufgaben verlangen, die Führungstätigkeit im Hochschulwesen so weiterzuentwickeln, daß sie der immer enger werdenden organischen Verbindung von sozialistischer Großproduktion, wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung entspricht und diese wachsende Verflechtung fördert. Dabei soll die zentrale staatliche Planung und Leitung in den Grundfragen der Entwicklung des Hochschulwesens organisch mit der Erhöhung der Eigenverantwortung der Universitäten und Hochschulen verbunden und die sozialistische Demokratie allseitig entwickelt werden.

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen ist als Organ des Ministerrates für eine einheitliche Hochschulpolitik verantwortlich. Es verwirklicht diese Aufgabe vor allem durch die Ausarbeitung und ständige Vervollkommnung der Prognose des Hochschulwesens, die Konzentration der zentralen staatlichen Planung auf die strukturbestimmenden Auf-

gaben in der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung, die Entwicklung langfristiger Normative für den effektivsten Einsatz der Mittel, die Erarbeitung von Systemregelungen für die leistungsabhängige Finanzierung der Einrichtungen, die Organisation der Forschung auf dem Gebiet der Hochschulpädagogik und die Gestaltung und ständige Vervollkommnung der Leitungsprozesse und des Leitungssystems im Hochschulwesen entsprechend den Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft.

Zur Lösung seiner Aufgaben muß es eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsrat, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und anderen zentralen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen herbeiführen. Das Ministerium für Wissenschaft und Technik und der Forschungsrat der DDR haben die Aufgabe, die Prognosen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik so zu präzisieren, daß daraus die Schlußfolgerungen für die weitere Profilierung der Universitäten und Hochschulen sowie ihrer Sektionen, für die Entwicklung der Hochschulforschung und der Aus- und Weiterbildung gezogen werden können. Sie nehmen durch eigene Vorschläge aktiven Einfluß auf die Profilierung der Universitäten, Hoch-

UZ Sonderausgabe 6/69, S. 6